

gen Belagerung mit ihrer Besetzung von 600 Mann standhielt.

Die unter Erich I. begonnenen Ansätze zur Residenzbildung auf dem C. verfolgten weder seine Wwe. Elisabeth noch sein Sohn Erich II. weiter. Als Hzg.in Elisabeth für beide Teile ihrer Herrschaft Hofgerichte installierte, wählte sie für den C.er Teil Pattensen als Standort. Die Vereinigung des Ftm.s C.-Göttingen mit → Wolfenbüttel 1584 besiegelte die Bedeutungslosigkeit der Burg in nunmehriger Randlage. Daß C. in der Kipper- und Wipperzeit 1620–22 Münzstätte wurde, hatte nichts mit dem Residenzcharakter, sondern mit dem Gegenteil zu tun. Die Burg war inzw. so abgelegen, daß man hier im Geheimen Prägungen vornehmen konnte, die im Münzbild mit den Hoyaer Bärenatzen den eigentl. Prägungsort verschleierten.

Nur ein Charakteristikum der Res. verblieb der Burg: Noch für Hzg. Georg, der → Hannover zur Res. machen sollte, war der C. Mittelpunkt der dynast. Memoria seines Hauses, das er mit Glasfenstern, die er als Kriegsbeute gewonnen hatte, schmücken ließ. Die von Tilly 1625 eroberte und danach bis 1633 nach mehreren Belagerungen ausgesetzte Veste war so ruiniert worden, daß, nachdem 1664 neue Gebäude für die Amtsverwaltung geschaffen worden waren, die gesamte Anlage auf Anordnung von Hzg. Ernst August 1690 abgebrochen wurde.

III. C. war ursprgl. eine Turmburg mit einem Nordflügel als Pallas, dem bis 1350 ein Westflügel angefügt wurde. Der zunächst nur kurze Nordflügel wurde wahrscheinl. in den Jahren 1371 bis 1381, während des Lüneburger Erbfolgekrieges, verlängert. Die Baumaßnahmen Erichs I. bestanden in der Anfügung eines Ostflügels; außerdem erfolgte im Nordflügel, dem eigentl. Schloß, wo auch die Silberkammer lag, der Einbau einer durch beide Geschosse reichenden Schloßkapelle. Der Merian-Stich zeigt eine Dreiflügelanlage, der im SW ein niedriger dicker Turm, offensichtl. ma. Ursprungs, vorgelagert ist. Mittelpunkt der Herrschaft: Erich I. ließ im Saal des Schlosses eine Darstellung der Schlacht bei Regensburg 1504, in der er Kg. → Maximilian das Leben rettete, anbringen. Den Residenzcharakter, der unter Erich I. der C. gewinnen sollte, unterstreicht dies 1639 letztmalig

erwähnte Gemälde ebenso wie die (heute auf der → Marienburg befindliche) Altartafel in der vor 1519 errichteten Schloßkapelle, auf deren Mittelteil sich das Herzogspaar als Stifter verewigen ließ.

→ A. Welfen → B.7. Braunschweig

Q./L. Calenberg. Von der Burg zum Fürstentum.

Herrschaft und Kultur in Zentralniedersachsen zwischen 1300 und 1700. Beiträge zur Ausstellung, hg. von Edgar KALTHOF und Alheidis von ROHR, Hannover 1979. ND Hannover 1983. – Flurnamenlexikon zur Flurnamenkarte Alt-Calenberg, bearb. von Heinz WEBER, Hannover 1987 (Flurnamensammlung des Landkreises Hannover). – Die Kunstdenkmale des Kreises Springe, bearb. von Heiner JÜRGENS, Arnold NÖLDEKE und Joachim von WELCK, Hannover 1941. ND 1978 (Die Kunstdenkmale der Provinz Hannover, 29), S. 30–33. – SPIESS 1927. – STEIGERWALD, Eckhard: Die Feste Calenberg: Ein vergessenes Denkmal niedersächsischer Geschichte?, Pattensen 1991.

Ernst SCHUBERT

CAMBRAI [C.3.]

I. *Cameracum, Cameraco, C.* – Stadt – »Hauptstadt« eines Fbm.s des Reichs und einer Diöz., die der Erzdiöz. von Reims unterstand – Hauptres. des *évêque-comte* von C. unter den drei bekannten Res.en wie dem an die Kathedrale angrenzenden Palast, dem Schloß von Cateau und der Burg von Malmaison (gelegen in Ors nahe C.) – Bischofsres., dann Res. des Ebsf.s vom Ende des 6. Jh.s bis in unsere Zeit. – F, Dep. Nord.

II. Im 4. Jh. hat der Bf. anscheinend noch in Bavay, der alten Hauptstadt, residiert; danach wurde C., das ursprgl. auf dem rechten Ufer der Schelde gelegen war, ab dem 4. Jh. Zentrum der Verwaltung (*civitas*) und zur *cathedra*, dem Sitz des Bm.s, seit dem hl. Gaugericus (zw. 584/590 bis nach 624) in der ersten Hälfte des 6. Jh.s. Die Stadt C. wurde 881 von den Normannen geplündert und in Brand gesteckt. Dem Prälaten von C. gelang es nie – wie bspw. dem Fbf. von → Lüttich – ein tatsächlicher, gleichberechtigter Territorialfs. und Chef eines im Werden begriffenen, modernen Staatswesens (MARCHANDISE 1998) zu werden. Den territorialen Ansprü-

chen des Gf.en vom Hennegau, von dem einige Besitzungen als Enklave auf dem Gebiet von C. lagen, ausgesetzt, stand der Bf. sowohl von fläm. als auch von frz. Seite aus unter Druck. Außerdem war die ma. Geschichte von C. von Konflikten gekennzeichnet, die zuweilen gewalttätig waren, ohne jedoch jemals einen ähnl. Höhepunkt erreicht zu haben wie denjenigen der *Cité ardente* → Lüttich. Einerseits gab es den Konflikt zw. dem Bf. und dem Domkapitel, das sich nach und nach eine Art Mitherrschaft über die Stadt zu verschaffen versuchte, andererseits zw. dem Prälaten und der Stadt. Der Bf. stand der kommunalen Bewegung immer feindl. gegenüber. Zw. 1077 und 1215 wurden den Bürgern von C. mind. viermal die Freiheiten verbrieft, die ihnen aber jedes Mal wieder entzogen wurden. Im Jahr 1227 gestand Bf. Godefroid de Fontaines (1220–37/38) den Bürgern von C. die »loi Godefroid« zu, deren Charakter im wesentl. lehnsherrl. Natur war. Gewalttätige Volksaufstände, die sich an den Steuern entzündet hatten, erschütterten noch 1313 die Stadt.

III. Heute existieren keine Überreste des Bischofspalasts von C. mehr, ebenso wie von der alten Kathedrale Notre-Dame nicht der kleinste Stein mehr vorhanden ist; sie wurde während der Zeit der Revolution, zw. 1796 und 1809, völlig zerstört. Die Erbauung des Gebäudekomplexes des Doms, bestehend aus Kirche und Palast, hatte um 1150 auf dem rechten Ufer der Schelde ihren Anfang genommen. Der Dom wurde 1472 beendet. In der Neuzeit erhielt er den Beinamen »Wunderwerk der Niederlande«. Im Jahr 1804, nach dem napoleon. Konkordat, wurde die alte Abteikirche von Saint-Sépulcre von Belmas als neuer ebfl. Sitz gewählt. Die ma. Quellen geben nur wenige Auskunft über den Bischofspalast. Im Jahr 1404 ließ Bf. Pierre d'Ailly in die Pforte, die den Zugang vom Palast zur Kathedrale öffnete, ein kleines, vergittertes, mit einem Schlüssel zu verschließendes Fenster einfügen, das es erlaubte, das Innere der Kirche zu überwachen. In der Neuzeit wurde der Bischofspalast mit einem Garten nach frz. Art verschönert.

→ B.3. Cambrai, Bf.e von

L. DUBRULLE, Henry: Cambrai à la fin du Moyen Age (XIII^e-XVI^e siècles), Lille 1903. – NYS, Ludovic: La tombe de Pierre d'Ailly, cardinal et évêque de Cambrai (?–9 août 1420). Une œuvre à verser au catalogue du tailleur d'images et tombier tournaisien Jean Tuscap, in: *Revue des archéologues et des historiens d'art de Louvain* 26 (1993) S. 33–58. – MARCHANDISSE 1998. – PLATELLE, Henri: Cambrai et le Cambrésis au XV^e siècle, in: *Revue du Nord* 58 (1976) S. 349–382. – PLATELLE, Henri/CLAUZEL, Denis: Des principautés à l'empire de Charles Quint (900–1519), Dünkirchen 1989 (*Histoire des provinces françaises du Nord*, 2), S. 23–24. – THIEBAUT, Jacques: La cathédrale disparue de Cambrai et sa place dans l'évolution de l'architecture du nord de la France, 3 Bde., Thèse masch. Univ. Lille III 1975.

Monique MAILLARD-LUYPAERT

CELLE [C.7.]

I. Kellu (993); Zcellis (1292); Zell (1642). Zunächst Nebenres. und Witwensitz, ab 1433 Hauptres. der Hzg.e von Braunschweig-Lüneburg bis zum Aussterben der Linie 1705. – D, Niedersachsen, Reg.bez. Lüneburg, Kr. C.

II. C. und der frühere Siedlungspunkt Altencelle liegen im Tal der Aller, die ab C. schiffbar war. Hier traf ein in nordsüdl. Richtung verlaufender Handelsweg auf einen in ostwestl. Richtung führenden Weg. Seit ca. 970 gab es eine Burg des sächs. Grafengeschlechts der Brunonen im heutigen Altencelle. Hier siedelten sich die ersten Bewohner an. Verleihung des Stadtrechts durch Hzg. Otto das Kind vor 1249, der C. wiederholt als Heerlager benutzte. Ab 1288 ist ein Rat in der Stadt nachweisbar. Wg. der allmähl. Versandung des Umschlagplatzes und des Brandes der C.r Burg um 1290 wurde die Siedlung an den heutigen Standort verlegt, ohne daß die alte Siedlung aufgegeben wurde. Am heutigen Standort muß es bereits zuvor eine Zollstelle und Ansiedlungen gegeben haben. Hier kam es zur Anlage einer neuen Burg, die viell. alte Baelemente übernahm. 1292 Verleihung des Lüneburger Stadtrechts an die neue Siedlung, 1301 neues an → Braunschweig orientiertes Stadtrecht für C. 1315 erste urkundl. Erwähnung der Burg, die auch Sitz eines Vogtes